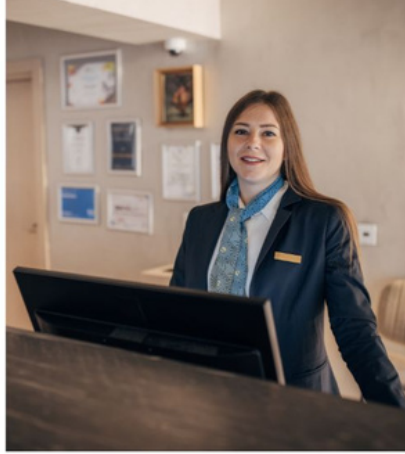




Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW)

Gemeinsam sind wir stark!

Werden auch Sie Teil der
Gemeinschaft, um die
Interessen der privaten
Sicherheit mitgestalten zu
können.



Wer wir sind

Der BDSW versteht sich als Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband, eine auf freiwilligem Zusammenschluss beruhende Vereinigung seiner Mitglieder im Sinne von Art. 9 Abs. 3 GG und als Sozialpartner für eine freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.

Der BDSW fördert die allgemeinen beruflichen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Interessen seiner Mitglieder.

15

Landesgruppen

+ 1.000

Mitgliedsunternehmen

Unsere Aufgaben

- Die Interessen seiner Mitglieder gegenüber allen staatlichen Institutionen, Dienststellen, Behörden und Einrichtungen der Wirtschaft zu vertreten;
- Seine Mitglieder über alle einschlägigen Anordnungen und Hinweise der genannten Institutionen zu unterrichten;
- Die Richtlinien der Tarifpolitik festzulegen, die Tarifverhandlungen in den Landesgruppen zu koordinieren und Tarifverträge, hierunter auch Sparten-Tarifverträge für Sicherheitsdienstleistungen, abzuschließen;
- Den Austausch wirtschaftlicher Nachrichten und Erfahrungen zu fördern, Richtlinien zu geben und seine Mitglieder in allen Angelegenheiten des Gewerbes zu betreuen, insbesondere durch fachliche Weiterbildung, Seminare und Schulungen;
- Die Fairness im Wettbewerb zu fördern, insbesondere gem. des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) gegen unlautere Wettbewerbshandlungen vorzugehen; die Öffentlichkeit über die Aufgaben und Ziele sowie über die Probleme der Sicherheitswirtschaft zu unterrichten.
- Die Öffentlichkeit über die Aufgaben und Ziele des BDSW und seiner Mitglieder zu unterrichten.

Warum sollten Sie Mitglied werden?

- Um die Richtlinien der Tarifpolitik festzulegen und Tarifverträge abzuschließen;
- Um die Sicherheitswirtschaft, insbesondere das Tätigkeitsfeld der Sicherheitsdienstleistung weiterzuentwickeln;
- Um die Fairness im Wettbewerb zu fördern, gegen unlautere Wettbewerbshandlungen vorzugehen;
- Um in Angelegenheiten des Gewerbes durch fachliche Weiterbildung, Seminare und Schulungen betreut zu werden;
- Um über alle einschlägigen Rechtsgrundlagen, Anordnungen und Hinweise unterrichtet zu werden;
- Um in unternehmensbezogenen Angelegenheiten unterstützt zu werden;
- Um Rechtsberatung zu erhalten.

Wer kann Mitglied werden?

Es können nur solche Unternehmen in den Bundesverband der Sicherheitswirtschaft aufgenommen werden, die durch ihre Tätigkeiten dem aktiven Bemühen um Sicherheit in Form einer Dienstleistung im Bereich des Sicherheitsgewerbes entsprechen und die vor Antragstellung mindestens 1 Jahr unbeanstandet in der Sicherheitswirtschaft tätig waren.

Ordentliche Mitgliedschaft

Die ordentliche Mitgliedschaft ist freiwillig und kann von jedem selbstständigen Unternehmen einschließlich seiner Filialen und/oder Zweigstellen auf Antrag erworben werden, das in der Sicherheitswirtschaft vor Antragstellung mindestens 1 Jahr unbeanstandet tätig war; bis zur Vollendung des dritten Jahres des Tätigseins in der Sicherheitswirtschaft bezieht sich das unbeanstandete Tätigsein jedoch auf den jeweiligen gesamten Zeitraum des Tätigseins; ab dem Beginn des vierten Jahres der Tätigkeit in der Sicherheitswirtschaft muss das Unternehmen mindestens 3 Jahre vor Antragstellung unbeanstandet tätig gewesen sein.

Unbeanstandet tätig bedeutet u. a., dass das Unternehmen, die Geschäftsführung sowie die leitenden Angestellten gemäß § 5 Absatz 3 und 4 BetrVG weder in ihrem Wettbewerbsverhalten, noch in ihrem sonstigen wirtschaftlichen Verhalten gegen Bestimmungen des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb oder sonstige Gesetze oder Verordnungen sowie Tarifverträge des BDSW vor Antragstellung verstoßen haben, deren räumlicher Geltungsbereich den Ort der Erbringung der Arbeitsleistung umfasst.

Eine weitere Voraussetzung für die Aufnahme ist, dass der/die Inhaber oder Geschäftsführer des Antragstellers die für die Ausübung seines / ihres Gewerbes erforderliche Sachkunde und Zuverlässigkeit durch geeignete Unterlagen nachweist/nachweisen und weder sie noch ein leitender Angestellter in einer Weise vorbestraft ist, die darauf schließen lässt, dass die persönliche Zuverlässigkeit nicht gewährleistet ist.

Außerordentliche Mitgliedschaft

Die außerordentliche Mitgliedschaft können im Zusammenhang mit der Sicherheitswirtschaft stehende Unternehmen, Institutionen oder Einzelpersonen erwerben.

Pflichten der Mitglieder

- Die Mitglieder sind verpflichtet, den BDSW in der Durchführung seiner satzungsgemäßen Aufgaben zu unterstützen und die Beschlüsse seiner Organe durchzuführen.
- Die Mitglieder sind verpflichtet, die vom BDSW, der BDGW Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste oder dem BDLS Bundesverband der Luftsicherheitsunternehmen mit einem Tarifvertragspartner abgeschlossenen Tarifverträge einzuhalten, sofern deren räumlicher Geltungsbereich den Ort der Erbringung der Arbeitsleistung umfasst. Vom Vorstand beschlossene Tarifverträge einschließlich Spartentarif-verträge haben innerhalb ihres räumlichen Geltungsbereiches Vorrang vor von der Landesgruppe geschlossene Tarif-verträge.
- Die Mitglieder sind verpflichtet, jeden unfairen Wettbewerb im geschäftlichen Verkehr zu unterlassen, insbesondere im Rahmen der Werbung und des sonstigen Geschäftsgebarens die guten kaufmännischen Sitten und Gebräuche zu wahren.
- Zur Deckung der Kosten des BDSW werden entsprechend der jeweils geltenden Beitragsordnung Beiträge von den Mitgliedern erhoben, deren Höhe die Mitgliederversammlung festsetzt.

Welche Kosten entstehen?

Aufnahmebeitrag

Der Aufnahmebeitrag beträgt bis zu einer Lohn- und Gehaltssumme von

1 Mio. €	840 €
2 Mio. €	1.050 €
3 Mio. €	1.313 €
4 Mio. €	1.575 €
ab 5 Mio. €	1.838 €

Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag für **ordentliche Mitglieder** beträgt bis zu einer Jahreslohn- und -gehaltssumme von 1.300.000 € = 2,30 ‰

und die Unternehmen, deren Jahreslohn- und -gehaltssumme größer ist, zahlen über den Betrag von 1.300.000 € einen zusätzlichen Mitgliedsbeitrag von 0,20 ‰.

Auf die so ermittelten Beiträge wird ein Zuschlag von 5 % erhoben.

Der Mindestbeitrag beträgt 840 €.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für **außerordentliche** Mitglieder beträgt:

für Unternehmen	4.020 €
für Institutionen und Einzelpersonen	840 €

Wird die Mitgliedschaft nach dem 30. Juni eines Kalenderjahres erworben, ist nur die Hälfte des Jahresbeitrages zu zahlen.

BDSW-Präsidium



Werner Landstorfer
Präsident



Gerhard Ameis
Vizepräsident



Rainer Ehrhardt
Vizepräsident



Friedrich P. Kötter
Vizepräsident



Nora Rauch
Vizepräsidentin



Cornelius Toussaint
Vizepräsident



Rasmus Finn Wackerhagen
Vizepräsident

BDSW-Geschäftsstelle

Hauptgeschäftsführerin



**RAin
Cornelia Okpara**
okpara@bdsw.de

Geschäftsführer/in



**RAin
Andrea Faulstich-
Goebel**
faulstich@bdsw.de



**Ass. jur.
Martin Hildebrandt**
hildebrandt@bdsw.de



**RA
Andreas Paulick**
paulick@bdsw.de



**RA Dr.
Berthold Stoppelkamp**
stoppelkamp@bdsw.de

Leiterin Verbandskommunikation



Silke Zöller
zoeller@bdsw.de

BDSW-Geschäftsstelle

Projekt- und Kommunikationsmanagerin



Lea Spensberger

spensberger@bdsw.de

Assistentinnen der Geschäftsführung



Kerstin Schleußner

schleussner@bdsw.de



Tanja Staubach

staubach@bdsw.de



Svenja Wallocha

wallocha@bdsw.de



Nicole Weber

weber@bdsw.de



Manuela Blum

in Elternzeit



Regina Sarezki

in Elternzeit

Buchhaltung / Personalwesen



Stephanie Schermert

Buchhaltung

schermert@bdsw.de



Sylvia Wick

Buchhaltung /
Personalwesen

wick@bdsw.de



BDSW



BUNDESVERBAND DER SICHERHEITSWIRTSCHAFT

**Hauptsitz
Berlin**

**Geschäftsstelle
Bad Homburg**

Friedrichstr. 149
10117 Berlin
Tel. +49 30
275758700

Am Weidenring 56
61352 Bad Homburg
Tel. +49 6172 948050

Mail: mail@bdsw.de

Web: www.bdsw.de